

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis pro Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Willenskraft im Kriege. — Das Königl. Preuß. Offiziers-Korps. — Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Zeitschriften. — Eidgenossenschaft: Schützen-Rekruten-Schule in Wallenstadt. Bern: Cantonales Felschleifen auf der Allmend bei Thun. Ausmarsch der Compagnies des Sappeur-Wiederholungscourses. Basel-Stadt: Schießübung der Landwehr-Artillerie. Eidg. Schießschule. Wallis: Übungsmarsch der Gebirgsartillerie. — Ausland: Italien: Neue Kürenwagen. Preußen: Lebendversicherungsbank für Militärpersonen. Amerika: Tod des leichten Veterans. England: Neues Lagersystem. Schleppversuche. — Verschiedenes: Hauptmann Alfred von Bivenot 1866.

Die Willenskraft im Kriege.

Wille und Entschluß.

Die Fähigkeit des Menschen, seine Thätigkeitsschaffung selbst zu bestimmen, wird Wille genannt.

Kant sagt, der Wille sei das Vermögen, sich Zwecke zu setzen und zu deren Erreichung thätig zu sein.

Bevor sich der Wille durch die That kund gibt, ist ein Entschluß nothwendig. Dieser ist das Ergebniß einer Arbeit des Verstandes. Die Gründe und Gegengründe werden gegen einander abgewogen; diejenigen welche mehr in die Waage fallen, geben den Ausschlag.

Der Entschluß wird durch die verschiedenen, auf den Menschen einwirkenden Einstüsse herbeigeführt.

Der Preis des Ziels, ein Gebot der Nothwendigkeit, und das Gefühl, daß die Erreichung des Zwecks in der Gewalt des Begehrenden liege, führen zum Entschluß; die Erkenntniß, daß das Ziel der Anstrengungen nicht werth sei, die Erreichung desselben die eigenen Kräfte übersteige, Furcht vor Anstrengung oder Gefahr u. s. w. können einen Entschluß verhindern oder Ursache werden, einen schon gefaßten wieder aufzugeben.

Gotta sagt: „Das was man Wille nennt ist das Resultat der stärksten Motive.“

Moleschot drückt sich über den Gegenstand folgendermaßen aus: „Der Wille ist der nothwendige Ausdruck eines durch äußere Einwirkung bedingten Zustandes. Ein freier Wille, eine Willensthat die unabhängig von der Summe der Einstüsse, die in jedem einzelnen Augenblick den Menschen bestimmen und auch dem mächtigsten die Schranken setzen, besteht nicht.“ *)

Der Wille und die Entschlüsse sind durch den

Einschluß der Verhältnisse, Veränderungen unterworfen. Der Mensch beharrt bei seinem Willen und bei seinem Entschluß, bis sein Verstand ihm die Unmöglichkeit zeigt, denselben in's Werk zu setzen, oder andere auf ihn einwirkende Ursachen ihn bestimmen, davon abzustehen.

Wille und Entschlüsse bleiben sich nicht unabänderlich gleich; Hindernisse, Schwierigkeiten, Erschöpfung der Kräfte können sie erschüttern und wankend machen, Erfolge und Glückssfälle sie befestigen.

In dem Maße, als der Mensch bei der Ausführung auf unerwartete Schwierigkeiten stößt, in dem Maße, als er seine Kräfte überschätzt, oder die Erreichung des Ziels für leichter gehalten hat, als sich dieses ihm in Wirklichkeit darstellt, wird er geneigt sein, davon abzustehen.

Das Gewicht der Gründe, welche einen Entschluß herbeigeführt haben, und die Stärke der Willenskraft, deren das Individuum fähig ist, bedingen die Kraftanstrengung und Ausdauer, welche es aufwenden wird, dasselbe auszuführen.

Die Individualität hat großen Einfluß auf die Festigkeit der Entschlüsse. Schwierigkeiten und Hindernisse, welche den Einen abschrecken und niederbeugen, vermögen den andern nicht im Mindesten zu erschüttern, sondern entfernen ihn nur zu verdoppelter Anstrengung an.

Kampf und Krieg, eine Folge des Willens

Bon Interessen, Vortheil und Neigungen geleitet, begeht der Mensch oft etwas, was einem andern nachtheilig oder schädlich ist. Wie der eine in diesem Fall ein Ziel zu erreichen sucht, so wird der andere ihn daran zu verhindern trachten. Dieser Widerstreit der Interessen führt zum Kampf.

Die Aussicht auf Erfolg und das Vertrauen auf die eigene Kraft, veranlassen den Entschluß, das Ziel trotz dem Widerstand des Gegners anzustreben.

Der Kampf kann mit verschiedenen Waffen geführt

*) Moleschot, Kreislauf des Lebens 442.